

Grottkauer Zeitung.

Nr. 76.

24. Jahrgang.

1904.

Die „Grottkauer Zeitung“ erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post oder die Kommanditen bezogen 1 Mark 20 Pfennige.

Mittwoch den 21. September.

Insertions-Gebühren für die viermal gespaltene Copyspaltel oder deren Raum 10 Pf., Reklame 20 Pf. Bei dreimaliger Wiederholung 25 pCt. Rabatt. Inserate nimmt die Expedition, Ring Nr. 1, Dienstag und Freitag bis 11 Uhr Vormittag entgegen.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober 1904 beginnt das vierte Quartal der „Grottkauer Zeitung.“ Wir ersuchen unsere geehrten Leser ihr Abonnement bei den kaiserlichen Postanstalten, den Kommanditen, oder in der Expedition erneuern zu wollen.

Die Expedition der „Grottkauer Zeitung“.

Rundschau.

Berlin, den 19. September 1904.

Der Kaiser hat sich nach den Anstrengungen der Kaisermanöver eine wohlverdiente Ruhepause gegönnt, welche er zunächst in der ländlichen Stille seiner westpreussischen Besitzung Cablitz verbringt. Von dort aus begibt sich der Monarch in diesen Tagen zu einem kurzen Jagdaufenthalte nach Rominten weiter. — Vom Kaiser ist am Schlusse der Kaisermanöver ein Schreiben an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gerichtet worden, in welchem ersterer seine hohe Befriedigung über die vortreffliche Haltung und den ausgezeichneten Zustand der Truppen des mecklenburgischen Kontingents ausdrückt und zugleich dem Großherzog für die ihm, dem Kaiser, an Schweriner Hofe gewährte Gastfreundschaft und weiter für die ihm von der Bevölkerung der Stadt Schwerin bereite Aufnahme warmsten Dank ausspricht. — Der Reichstagspräsident Graf Vossler hat dem Kaiser zur Verlobung des Kronprinzen seine und des Reichstages Glückwünsche schriftlich übermittelt; hierauf ging dem Grafen Vossler ein gnädiges Danktelegramm des Monarchen zu.

Am Sonntag vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ist in Schloß Friedrichsruh Fürst Herbert Bismarck, der ältere Sohn des unvergesslichen ersten Kanzlers des Reiches, sanft entschlafen. Seine Krankheit, ein Leberleiden, trat gleich von Anfang an so heftig auf, daß sofort mit der Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs derselben gerechnet werden mußte, trotz wiederholter scheinbarer Wendungen zum Besseren im Befinden des Kranken. Bereits in den letzten Tagen vor seinem Ableben war Fürst Bismarck bewusstlos, er starb denn auch, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, nach kurzen Todeskampfe. Die Beisetzung des Verewigten erfolgt an diesem Mittwoch im Mausoleum zu Friedrichsruh. Schon im Laufe des Sonntag waren zahlreiche Beileidstelegramme in Schloß Friedrichsruh eingegangen, darunter vom Kaiser Wilhelm und vom König von England. — Fürst Herbert Bismarck wurde am 28. Dezember 1840 in Warzin geboren, subierte Jura und machte den Feldzug von 70/71, wo er bei Mars la Tour schwer verwundet wurde, nebst seinem jüngeren Bruder Wilhelm mit. Vermählt war er seit 21. Juni 1892 mit der Gräfin Margarete Soyrs, welcher überaus glücklichen Ehe fünf Kinder, darunter drei Söhne, entsprossen sind. Die direkte Erbfolge im Bismarckschen Namenstamme ist hiermit gesichert, nachdem Graf Wilhelm Bismarck seinem älteren Bruder im Tode schon vorausgegangen war.

Die Ermordung der Missionare in Deutsch-Neuguinea durch Eingeborene war laut einem in Hamburg vom Bismarck-Archipel eingegangenen Telegramm ein Akt persönlicher Rache; für die allgemeine Sicherheit besteht keine Gefahr. Zudem erklärte der

Provinzial Vindens von der Neuguinea-Mission in Sydney, die Behauptung, daß die Missionare die Eingeborenen durch Prügel erst gereizt hätten, sei eine Verleumdung.

Frankreich. Ueber den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Prinzessin Luise von Koburg lauten die Nachrichten abermals widersprechend. Die Lissaboner Abendblätter vom 16. d. Mts. schreiben, Prinzessin Luise von Koburg und Mattachich wären unter dem Namen Volsty mit dem Dampfer „Bishop“ in Lissabon angekommen. Nach in Madrid umlaufenden Gerüchten soll sich aber die Prinzessin in Begleitung Dr. Stimmers unter dem Namen einer Gräfin Colberg drei Tage dort aufgehalten haben und dann nach Frankreich zurückgekehrt sein. Neuere Madrider Nachrichten bestätigen diese andere Version.

Die großen Manöver in Ostfrankreich sind am Donnerstag zu Ende gegangen. In Dijon fand dann ein Frühstück unter Teilnahme der fremden Offiziere statt. Kriegeminister André toastete hierbei auf den Präsidenten Loubet, die fremden Offiziere und die französische Armee. Er bebauerte in dem Trinkspruch, daß Loubet den Manövern nicht habe beiwohnen können und dankte den fremden Offizieren für ihr Erscheinen. Der belgische Generalmajor Vioch dankte für die den fremden Offizieren bei den Manövern bereite Aufnahme und führte aus, die Manöver hätten die Tüchtigkeit und die Energie des französischen Soldaten darzulegen und die erreichten Fortschritte hervorzuheben lassen; der Kriegeminister könne auf die Ergebnisse stolz sein.

Italien. In ganz Italien sind Freudentagungen anlässlich der Geburt des Kronprinzen Humbert veranstaltet worden. Der König erließ wegen dieses freudigen Familienereignisses eine ziemlich weitgehende Amnestie und stiftete eine Million Francs zur Altersversorgung der Arbeiter.

Die Streikbewegung unter der Arbeiterschaft Oberitaliens greift um sich; auch in Turin, Forlì und noch anderen Städten sind die Arbeiter teilweise in den Ausstand getreten. In Genua und Turin begingen die Streikenden allerhand Ausschreitungen.

Rußland. Die Sache mit der russischen Flotte gestaltete sich immer wunderlicher. In amtlichen Kreisen Petersburgs wird berichtet, daß niemand Kenntnis davon hat, welches Ziel der Flotte vorgeschrieben ist und daß wahrcheinlich der Zar selbst augenblicklich noch nicht im Klaren darüber ist, welchen Weg die Flotte nehmen soll. Zur Ablösung eines Kouriers nach Lissabon mit veriegelten Befehlen ist noch acht Tage Zeit und wenn der Flotte alsdann der Kurs durch das Mittelmeer und den Suezkanal vorgeschrieben wird, so sind noch weitere fünf Tage Zeit für Entsendung des Kouriers über Odessa-Konstantinopel nach Suez vorhanden. Die Entscheidung wird jedenfalls von den inzwischen auf dem Kriegsschauplatz und bei Port Arthur eintretenden Ereignissen abhängen. Uebrigens soll auch das in San Franzisko eingetroffene russische Transportschiff „Lena“ den Auftrag haben, an der nordamerikanischen Küste Befehle für die Flotte zu erwarten, welche es dem Admiral Koffshensky nach Ostindien zu überbringen hätte. Neuerdings heißt es, daß sich die Flotte einige Zeit in Abau aufhalten werde.

England. Zwischen England und Rußland tritt plötzlich eine Spannung hervor. Derselbe offenbart sich dadurch, daß der russische Konsul in der

nordspanischen Hafenstadt Vigo, welcher gleichzeitig auch englischer Konsul ist, auf Befehl aus Petersburg hin die Amtsgeschäfte an den französischen Konsul übertragen mußte.

Balkanhalbinsel. In Belgrad hat nunmehr die feierliche Krönung König Peters I. von Serbien nach dem aufgestellten Programm mit dem nötigen „Mim-Bim“ stattgefunden. — Die den Kommandanten des mazedonischen Genbarmeriekorps, General de Georgie, betreffenden Rücktrittsgerüchte wollen nicht zur Ruhe kommen; auch jetzt tauchen sie wieder auf. Indessen muß es noch dahingestellt bleiben, ob General de Georgie wirklich die Absicht hat, seinen dornenvollen Posten wieder aufzugeben.

Ostasien. Die Japaner sind von Liaung aus bis auf 20 Meilen südbüßlich von Mukden vorgedrückt, es finden fast beständig Scharmügel zwischen ihnen und den russischen Vorposten statt; eine große Schlacht in der Nähe Mukdens gilt als bevorstehend. Die Beschießung Port Arthurs durch die Japaner ist auch in den letzten Tagen eifrig fortgesetzt worden, wie es jedoch scheint, ohne größeren Erfolg. General Kuropatkin dankte dem Zaren telegraphisch für dessen Anerkennungsbescheide und betonte hierbei nochmals, daß der Rückzug der russischen Truppen von Liaung in der Tat notwendig gewesen sei. Auch hebt Kuropatkin in dieser seiner Depesche hervor, daß die am 4. September bereits auf dem rechten Ufer des Zaitse-Flusses befindliche starke japanische Geeresabteilung die Liaung noch verteidigenden russischen Truppen recht gut hätte abschneiden können.

Zu den russischen Bewegungen meldet der japanische Oberbefehlshaber Marschall Oyama: Die russischen Kavallerie-Vorposten haben ihre Operationsbasis in Pantshian, Galsinpu und Patantschiaku. Es finden täglich Aufklärungsritte in die Gegend von Wullattsu und Renfulatia statt. Die Russen nehmen eine 12 Meilen lange Front in der Richtung auf Jintai ein, das 3 Meilen von Zatanpshianpu entfernt ist. Ihre Kavallerie trägt jetzt eine andere Uniform, deren Farbe grauschwarz ist. — Die Japaner haben in und bei Liaung fast gar keine Gefangenen gemacht. Es geht dies aus folgender Neutermeldung vom 18. d. M. aus Tokio hervor: Marschall Oyama hat heute früh gemeldet, daß General Oku in Liaung 13 Russen zu Gefangenen gemacht habe. Er berichtet ferner, daß die Japaner in Liaung 30 Pferde, 2288 Gewehre, 127 Munitionswagen, 5892 Granaten, 65993 Patronen und große Mengen Holz, Mehl, Reis, Futier, Werkzeuge und Kleidung erbeutet hätten. Kuroki und Rodzu hätten keine Gefangenen gemacht. Kuroki habe 40 Pferde und Munitionswagen, 800 Gewehre, 300 Granaten 60000 Patronen, einen telegraphischen Apparat und verschiedene Werkzeuge erbeutet. Rodzu seien 490 Gewehre, 1164 Granaten, 37880 Patronen, 3 Hellograpphen, Telephonapparate, Werkzeuge und viel Mundvorrat und Holz in die Hände gefallen. Die Beute, welche Oku gemacht habe, löbne die Errichtung eines Depots. — Der in Tokio geklebene japanische Generalissimus, Marschall Yamagata, richtete infolge von Nachrichten über Reibungen zwischen den japanischen Militärbehörden einerseits, den fremden Offizieren und Rettungsforrespondenten andererseits, eine Depesche an Marschall Oyama, wonach die fremden Gäste, so lange sie nicht militärische Geheimnisse verlegen, japanischerseits mit größter Sorgfältigkeit behandelt werden sollen. — Ueber die Lage in Port Arthur

wissen ein Rosalenoberst und zwei Kaufleute, welche auf Dschunken von dort in Tschifu eingetroffen sind, allerhand mitzutheilen. U. a. berichten sie, General Stössel habe von Kuropatkin die Nachricht erhalten, daß er unter allen Umständen bis Januar ausfallen müsse. Im allgemeinen lauten die Mitteilungen dieser Gewährsmänner nicht ungünstig für Port Arthur, nur gesehen sie zu, daß die Garnison auf 8000 Mann zusammengeschnitten sei und daß die Bürgerwehr mit zum Dienst in den Forts herbeigezogen werde.

Votales und Provinzielles.

Grottkau, den 20. September 1904.

— (Vom Wetter.) Eine sehr erhebliche Abkühlung der Temperatur ist zugleich mit dem Regen, der in voriger Woche hier niederging, eingetreten. Dieser plötzliche Witterungs-Umschwung läßt Vorahnungen für einen zeitigen Herbst aufkommen. Besonders kühl sind die Nächte und zwar fiel das Thermometer bis auf 2 Grad und die Felder sind bereits stark mit Reif bedeckt. — Wie aus Wiegits geschrieben wird, sind dort an ungeschützten Stellen sogar die Gärten erfroren. — In Bobitz trat am Freitag nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr der erste Schneefall ein, der aber nur wenige Minuten anhielt. Offenlich herrscht diese Strenge des scheidenden Sommers nicht mehr lange und macht warmen, sonnigen Herbsttagen bald Platz, die sowohl noch für das Wachstum des Herbstgrünfrüters und der Rüben, als auch für das Einbringen der Hackfrüchte sehr erwünscht wären.

— (Meldewesen.) Am 1. Oktober d. Js. tritt die neue Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen im Regierungsbezirk Oppeln in Kraft, auf deren wichtigste Bestimmungen wir hiermit noch besonders aufmerksam machen. Während neuanziehende Personen bisher verpflichtet waren, ihre Anmeldung binnen einer dreitägigen Frist zu bewirken, hat dieselbe nach der neuen Verordnung innerhalb sechs Tagen nach erfolgtem Abzuge bei der Meldebehörde unter Vorlegung der Abmeldebescheinigung des bisherigen Wohnortes persönlich oder schriftlich zu erfolgen. Verziehende Personen haben sich vor ihrem Abzuge persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde des Abzugsortes unter Angabe des neuen Wohnortes abzumelden. Zu den vorgeschriebenen An- und Abmelungen sind auch die Hauswirthe, Schlafstelleninhaber und Dienstherrschaften verpflichtet, sofern ihnen von den An- und Abziehenden nicht nachgewiesen wird, daß dieselben die Meldung schon selbst vorchriftsmäßig bewirkt haben. Wer innerhalb der Stadt eine andere Wohnung bezieht, hat hiervon binnen sechs Tagen nach erfolgtem Verlassen der bisherigen Wohnung der Meldebehörde (Polizei-Verwaltung) persönlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten. Für die rechtzeitige Erfüllung dieser Meldung sind der Hauseigentümer bezw. Hausverwalter der bisherigen sowie derjenige der neuen Wohnung mitverantwortlich. Endlich machen wir noch auf die durch § 10 der Verordnung vorgeschriebene Meldung der Fremden seitens der Gastwirthe und sonstigen Personen, welche gewerbmäßig Fremde beherbergen, aufmerksam.

— (Besitzveränderungen.) Das dem Bäckermeister Wönscher hier gehörige Hausgrundstück ist für den Preis von 32000 Mk. an den Schneidermeister Max Zimmermann von hier käuflich übergegangen, desgleichen auch das Grundstück des Restaurateurs Pathe für den Preis von 25000 Mk. an die Witwe Emilie Gohlwald aus Hesse und ferner das Grundstück des Restaurateurs und Fleischermeisters Wänisch für den Preis von 21500 Mk. an den Fleischermeister Christoph aus Glänsdorf hiesigen Kreises.

— (Der kath. Lehrerverein) hielt am Sonntag den 17. September eine Sitzung ab, die gut besucht war. Nach der üblichen Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Hauptlehrer Wilsch-Halbenborn, wurden 2 neue Mitglieder aufgenommen. Dann erhielt das Wort Herr Lehrer Barbier-Verlagsredakteur, um über seine Erlebnisse und Erfahrungen während des Spielturms in Breslau vom 24. Mai bis 2. Juni d. Js. einen Vortrag zu halten. Der Spielturm wurde vom Breslauer-Turnlehrerverein abgehalten. Der Kursus gliederte sich in einen theoretischen und praktischen Teil; den ersteren bildeten Vorträge der Herren, Sanitätsrat Dr. Böpplig, der Turnlehrer Alp, Grünwald, Söbner; den praktischen Teil betreffend wurden etwa 70 Spiele gelebt, eingehend besonders die größeren Spiele: Vorkauf, Fußball, Fußball, Schlagball, Tamburin, Tennis etc. Eine Neuheit gegenüber den bisherigen Kursen bot die Ausstellung von Spielgeräten, Spielbüchern und Spielplanen. Der Vortragende erntete reichen Beifall. An das Gehörte schloß sich ein lebhafter Meinungsaustausch über Pflege der Spiele, geeignete Spielplätze u. a., der gewiß fördernd gewirkt haben dürfte.

— (Der Dienenzüchterverein) für Grottkau und Umgegend hielt Sonntag den 18. d. Mts. in Baumann's Rondell die Generalversammlung ab, die gut besucht war. Herr A. Weis trug den Kasienbericht vor; die Kasienbücher und Belege wurden durch die Herren E. Langner, Jakob-Grottkau und Jädel-Klein-Gublaw geprüft und für richtig befunden; und dem Kassierer Debarge erteilt. Dann folgte Vorstandwahl. Auf Antrag des Herrn Hauptlehrers Schneider-Osteg wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Die Herren D. Baumann und Doirna nahmen die Wahl an, Herr Wagner trat am Erscheinen verhindert, er muß erst befragt werden; für Herrn A. Weis, der eine Wiederwahl ablehnte, wurde Herr Kalinje gewählt. Hieran reichte sich auf Grund einer Vorlesung über Dienenzüchter im Monat

September durch den Herrn Vorsitzenden ein sehr reger Meinungsaustausch.

— (Meister-Verein.) Sonntag abends tagte im Waisenhausaal der kath. Meisterverein. Es wurde über den allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkerkongress in Magdeburg vom 28. 29. und 30. August d. Js. Bericht erstattet, besonders über den Inhalt der Begrüßungsreden, der mannigfachen Vorträge, die gefaßten Resolutionen u. a. Herr Specht verbreitete sich in einer längeren Darlegung über den Nutzen der gewerblichen Fortbildungsschule und legte es den Herren Meistern nahe, sich nimmer für eine Vermehrung der Stundenzahl von 2 auf 4 Stunden wörtlich zu entscheiden, da diese Angelegenheit gegenwärtig von aktueller Bedeutung ist. Es wurde viel dafür und dagegen gesprochen, bei der Abstimmung entschied die Majorität für Vermehrung der Stundenzahl. Endlich wird bekannt gegeben, daß die Mitglieder des Meistervereins zur Teilnahme am Stiftungsfest des kath. Gesellenvereins eingeladen sind, das am 25. September im Biergarten abgehalten werden wird.

— (Zum Bückigungsrecht in der Fortbildungsschule) hat nimmer das Reichsgericht entschieden, daß die den Lehrern an Gemeindeschulen zuteilenden Bückigungsrechte den an Fortbildungsschulen amtierenden Lehrern nicht verlagert werden können. Mitbin liegt hierin sowohl das Recht der körperlichen Bückigung, als auch das der Einsparung in einen geeigneten Mann; es sind daher Bestimmungen im Ortsstatut darüber überflüssig. Faulheit, Ungehorsam, Unaufmerksamkeit, liebliche Anfertigung von Arbeiten, unpassendes Benehmen usw. können im Wege der Schulzucht durch Bückigung oder Arrest bis zu sechs Stunden bestraft werden.

— (Sastpflichtprozess.) Ein Mechaniker hatte ein Obstmühle zur Reparatur übernommen und ließ sie vor seiner von der Straße etwas zurückliegenden Werkstätte stehen. Ein Arbeiter, den der Mechaniker mit der Reparatur beauftragte, jagte, als er an die Arbeit ging, an der Maschine spielende Kinder weg, mußte aber dann, um eine größere Schraube zu holen, auf einige Minuten in die Werkstätte zurückkehren. Inzwischen machten sich wiederum die Kinder an die Maschine heran, hingen sich ans Schwungrad, und hierbei wurden einem von ihnen, einem achtjährigen Knaben, von den Kamrädern die Seiten des linken Beins- und Mittelfingers abgequetscht. Der Vater des Verletzten verklagte darauf den Mechaniker auf Schadensersatz, und das Landgericht erkannte zu Gunsten des Klägers. Aus den Entscheidungsgründen des Urteils sind folgende Ausführungen besonders beachtenswert: „Dadurch, daß der Verletzte die Maschine auf dem Raume vor der Werkstätte dicht an der öffentlichen Straße aufgestellt hat, hat er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen, also fahrlässig gehandelt, und zwar umso mehr, als die Maschine nicht mit einer Schutzvorrichtung versehen war. ... Die Maschine stand sonach mit Wissen und Willen des Verklagten auf dem freien Platze vor der Werkstätte; es ist deshalb ganz gleichgültig, ob er am Tage des Unfalls zu Hause gewesen ist oder nicht. (Der Mechaniker war nämlich verheiratet.) Ebenso unerheblich ist, daß angeblich die Polizeibehörde die Aufstellung von Maschinen auf öffentlichen Plätzen allgemein duldet. Von einem Selbstverschulden des achtjährigen Knaben könne keine Rede sein.“ Am weiteren Verfahren wurde der Verklagte verurteilt, an den Verletzten nach Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres ein Jahresrente von 60 Mk. zu zahlen. Zum Glück ist der Handwerker gegen Sastpflicht versichert. — Dies zur Beachtung für alle, die es angeht.

— (Recht sol.) Der Automobilfahrer Fritz Laubheimers-Breslau wurde von der Breslauer Stammfarnier zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er, ohne sich um die polizeilichen Vorschriften zu kümmern, eines Tages auf dem Wege von Hünern nach Breslau an einem dicht besetzten Wagen, ohne ein Signal zu geben, von hinten vorbeifuhr, infolgedessen die Pferde schrien und die Insassen verletzt wurden. Der Staatsanwalt hatte nur 300 Mk. Geldstrafe beantragt. — Würde die erkannte Gefängnisstrafe andern eine Warnung sein.

— (Frachtermäßigung für Vorkriegsgetreide und Mehl.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Eisenbahndirektionen der durch die anhaltende Dürre betroffenen Landesgebiete veranlaßt, von den Landesverwaltungen gutachtliche Aufseherungen darüber einzuholen, ob es angebracht erscheint, für Vorkriegsgetreide und Mehl Frachtermäßigungen einzutreten zu lassen. Es sollen hierbei besonders die Fragen beantwortet werden, ob eine Frachtermäßigung eine Erweiterung der Absatzgebiete zur Folge haben würde, ferner ob für die Landwirtschaft und die Mühlenindustrie durch Herabsetzung der Frachten auf Getreide und Mehl Vorteile zu erwarten seien und welche Erwartungen die Maßnahme in allgemeiner volkswirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere auch in der Richtung einer Verbilligung der Brotpreise haben könnte.

— (Praktische Zahnpflege) glauben auch viele Gebildete schon ausreichend zu treiben, wenn sie morgens leicht die Zähne putzen, und wundern sich, daß trotz dieser „Sorgfalt“ ihre Zähne schlecht werden. Eine gründliche Zahnpflege und Zahnerhaltung ist die Vorbedingung einer guten Gesundheit. Dazu verhelfen, wie das „Korrespondenzblatt für öffentliche und persönliche Gesundheitspflege“ schreibt, einige einfache Vorschriften, wenn sie mit Rücksicht aufgeführt werden; 1. Man esse und trinke nicht heiß, d. h. nicht über 40–42 Grad C. heiße Speisen, denn der Mensch ist kein Feuerfresser. 2. Man verbrühe keine heißen Speisen und Getränke; auch die Gistenerzeugung zerstört, wie die Hitze, den Schmelz der Zähne. 3. Man küsse sich vor vielen weichen und breiigen Speisen und laue zu jeder Mahlzeit

ein Stück kerniges, nicht zu frisches Schwarzbrot. 4. Nach jeder Mahlzeit spüle man den Mund mit kühlem Wasser aus und bürste die Zähne von oben nach unten und unten nach oben vorsichtig, besonders vor dem Schlafengehen. 5. Mindestens entferne man sofort nach jeder Mahlzeit unauffällig alle Speisereste aus den Zahnräumen mit einem Zahnhöcker (Krebstiel, kein Metall). 6. Man spare sich den Gebrauch teurer Mundwasser oder Zahnpflege die sind sehr schädlich. 7. Man benutze einfach ein wenig weisse Schleimkräuter zum Bürsten, sowie höchstens etwas Salz oder Zitronensaftalkohol (verschwindet wenig) zur Mundspülung. 8. Man sei dagegen nicht kauerzig bei der Beschaffung der neuen Zahnbürste, wenn die alte abgenutzt ist. 9. Frühzeitig fange man die Zahnpflege an und gewöhne die Kinder so früh als möglich an sie. 10. Zum Zahnarzt gehe man rechtzeitig, nicht erst, wenn man beständige Zahnschmerzen hat, sondern zur Vorbeugung alle Jahre ein- bis zweimal. 11. Man lese diese Vorschriften nicht nur, sondern führe sie aus, so wird man sich viel Geld, Schmerzen und Kränkheit sparen.

Oppeln, 19. September. (Seine Ehefrau er- würgt) hat der Fleischermeister Ciepik in Muroom. Derselbe kam angetrunken nach Hause und geriet mit seiner Frau, mit welcher er noch nicht ein Jahr verheiratet ist, in Streit. Im Verlaufe desselben würgte er dieselbe und warf sie aufs Bett; er selbst legte sich ruhig neben ihr zum Schlafen. Als er morgens aufwachte, bemerkte er, daß sie tot war; er gab an, nicht gewußt zu haben, daß er in der Nacht neben der Leiche seiner Frau geschlafen habe. Als man die Stagnulationsmarke an der Leiche der Frau bemerkte, wurde zur Verhaftung des Ciepik geschritten und er in das Gerichtsgefängnis nach Rupp überführt.

Babrze, 18. September. (Eine elektrische Orgel.) Der elektrische Motor zum Antrieb der Gloden und Wägel der neuen katholischen Kirche in Ruda ist nun aufgestellt und es werden täglich Küsterverluste gemacht, um zu ermitteln, welche Stromstärke erforderlich ist. Schließen erhält in dieser Kirche das erste Gotteshaus mit elektrischem Gloden- und Orgelantrieb.

Münsterberg, 17. September. (Gerädet.) Der Mühlenbesitzer Paul Feinelt von der Mühle in Nieder-Schreibendorf bei Münsterberg verunglückte am 15. d. Mts. früh gegen 6 Uhr in schrecklicher Weise. Er wurde von einem Treibriemen erfasst und in das Häderwerk gezogen. Beide Untersehenkel wurden ihm hierbei zerquetscht. Auf seinen Hilferuf sprang sein 13-jähriger Sohn herbei und brachte das Werk zum Stehen. Dem Verunglückten wurde alsbald ärztliche Hilfe zuteil, jedoch starb er schon nach Amputation des ersten Untersehenkels, nachmittags um 4 1/2 Uhr. Feinelt, welcher 42 Jahre alt war, hinterläßt eine Frau mit fünf Kindern.

Glau, 18. September. (Raubmord.) Wie erst jetzt bekannt wird, ist am 10. d. Mts., nachmittags gegen 3 Uhr, gegen den Steinwegpolier August Seidelmann aus Glänsdorf ein Raubmord verübt worden. Auf dem Wege fragte ihn ein ihm unbekannter Mann nach der Zeit. Nachdem Seidelmann ihm Bescheid gegeben, bot jener ihm Schnaps zu trinken an, während Seidelmann, der eine Flasche Bier bei sich führte, aus dieser dem Unbekannten Bier anbot. Dieser äußerte dann, er habe auch einen besseren Schnaps bei sich und bot ihm aus einer mit einer kleinen Gilette versehenen Flasche zu trinken an. Von dieser Flüssigkeit (anscheinend Whisky) will Seidelmann nur einen kleinen Schluck genommen haben und dann sofort zusammengebrochen sein, ohne jedoch das Bewußtsein zu verlieren, worauf ihm der Unbekannte seine Uhr und seine Wertsache von etwa 40 Mark geraubt und ihn seinem Schicksale überlassen habe. Der Unglückliche hat dann zwei Tage und Nächte dort hilflos zugebracht, bis es ihm gelang, sich bis Wünschelburg zu schleppen, wo er, völlig erschöpft und ermattet, nachts 11 Uhr anlangte und sofort im Krankenhaus untergebracht wurde. Dienstag mittags ist der Medizinerbesitzer an den Folgen der Vergiftung, durch die ihm Hals und Mund verbrannt sind, unter entsetzlichen Schmerzen gestorben. Eine Belohnung von 1000 Mark ist für die Ermittlung des Mörders ausgesetzt worden.

Münsterberg, 19. September. (Museumsumfunde.) Auf einem Mittergutsbesitzer von Kriegerheim auf Nordansmühl gehörigen Felde werden gegenwärtig vom Verein für das Museum schlesischer Altertümer höchst interessante Ausgrabungen veranstaltet. Dort fand die Reste eines Dorfes aus der Steinzeit und zahlreiche Gräber seiner einstigen Bewohner entdeckt worden. Die Funde, die für die schlesische Urgeschichte von großer Bedeutung sind, wurden durch den Leiter der Ausgrabung, Direktor Dr. Sagar, bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung am 19. September nachmittags drei Uhr, im Kunstgewerbemuseum in Breslau durch Lichtbilder vorgeführt und erläutert. Am 21. findet eine Exkursion der anthropologischen Abteilung nach dem Fundorte statt, wobei eine Anzahl Wohnstellen und Gräber aufgedeckt werden sollen.

Breslau, 18. September. (Ein schmerzlicher Schadenfeuer) wüthete am Donnerstag abend in Mühlwitz, Kreis Breslau, auf der Festung des Gutsbesizers Schindler, indem eine Scheune nebst angrenzendem Stall durch das Feuer zerstört wurden. An dem Stall ersticken elf Kalben, auch fielen dem Feuer etwa 200 Tauben zum Opfer.

Stonsdorf, 18. September. (Recht.) Recht unglücklich erging es dieser Tage einem in Stonsdorf wohnenden Sommerfrischler. Er spürte seit Tagen Schmerzen im Bein und ging deshalb zum Arzt nach Warmbrunn. Untermwegs begegnete ihm ein hiesiger Fleischermeister, der mit seinem Gejpann nach Warmbrunn fuhr und den Sommerfrischler bereitwillig mitnahm. In Warmbrunn kurz vor der Tür des Arztes wollte der Zufall

es, das am Wagen ein Vorderrad losging und die Insassen aus dem Wagen geschleudert wurden, wodurch der Sommerfrischer so unglücklich zu liegen kam, daß das kranke Bein dreimal gebrochen wurde und er sofort nach dem Hedwigstift transportiert werden mußte. Der Fleischermeister kam mit nur leichten Verstauchungen davon.

Die Tochter des Kerkermeisters.

4) Roman von Karl v. Leifner.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Leider gestaltete sich indes die Zukunft ganz anders, als es das Paar gehofft hatte.

Am Tage der Fälligkeit jenes Darlehns beauftragte Herr von Ahlburg in der bestimmtem Annahme zu gewärtigender Zahlung seinen Verwalter Mätthäus Glog, der in allen geschäftlichen Dingen sein Faktotum war, dem Doktor Kron die unterschriebene Quittung gegen Empfangnahme der Summe in S. zu präsentieren.

Da aber Ferdinand am nächsten Morgen zu verreisen gedachte, wußte er am Abend bei einbrechender Dunkelheit noch eine Zusammenkunft mit Charlotte im Schlosspark zu ermöglichen, und hierbei fügte es sich so unglücklich, daß die Liebenden während ihrer Unterredung vom Vater überrascht wurden.

Dieser zeigte sich über die Entdeckung sehr ungehalten, verwies der Tochter strengstens ihr Benehmen und forderte den jungen Arzt auf, ihm unverzüglich in sein Kabinett zu folgen.

Kurz darauf vernahm die Dienerschaft einen im betreffenden Parkterraum stattfindenden heftigen Wortwechsel zwischen den beiden Männern.

Etwas später traf Ferdinand mit Charlotte im Vorplage des oberen Stockwerkes nochmals zusammen, da er der toben aus dem Garten Kommenden nachellte, um ihr mit verstörter Miene und mit vor Erregung zitternder Stimme eine alle Hoffnungen zunichte machende Kunde zu bringen.

Er habe sich wegen erlittener schwerer Verleumdungen mit ihrem Vater vollständig entzweit, dies war der Sinn seiner hastig hervorgezogenen Worte.

Dahne sich zu weiteren Erörterungen Zeit zu gönnen, nahm er Abschied von dem bestürzten Mädchen und stieg die Treppe wieder hinab.

Unmittelbar nach diesem Vorgang ertönte unten ein Schuß.

Der herbeieilende Verwalter Glog und der im Ahlburgschen Hause lebende Verwandte Das Lindström sahen im Korridor eine Gestalt vorüberhuschen, und in das Kabinett des Gutsbesizers stürzend, fanden sie diesen mit durchschossener Brust bereits leblos vor.

Natürlich mußte unter solchen Umständen der Verdacht eines verübten Verbrechens auf Doktor Kron fallen.

Er wurde sofort verhaftet, leugnete aber hartnäckig, die Tat begangen zu haben. Nach heftigen Vorwürfen über die Verleumdung seiner Tochter zu einem tabelnswerten Einvernehmen — so deponierte Ferdinand selbst — hätte Herr von Ahlburg seine Einwilligung zu einem Bunde mit Charlotte rundweg verweigert.

Hierbei habe der jähornige alte Herr in der beleidigendsten Weise auf die ungesicherten Vermögensverhältnisse des andern hingewiesen. Er sei sogar so weit gegangen, ihm Bruch des Ehrenwortes zur Last zu legen und den Rückempfang des vor wenigen Stunden heimgezählten Darlehns in Abrede zu stellen. Als er, Ferdinand, diese Behauptungen für vollständig unzutreffend erklärte und die zufällig noch in seiner Brusttasche befindliche Quittung vorwies, habe Ahlburg von einer freien Fälligung gesprochen. Außer sich geratend nach solcher Beschimpfung, habe er allerdings mit einer Drohung geantwortet, dann aber, sich alles weitere vorbehalten, augenblicklich das Gemach des Beleidigers verlassen. Das Dokument müsse ihm, als er es wieder zu sich zu stecken beabsichtigte, entfallen sein, denn er habe es später vergeblich in seinen Kleiderfächer gesucht. Den Schuß habe er auch vernommen, aber erst, nachdem er sich mindestens fünf Minuten früher aus dem Zimmer des Gutsheeren entfernt habe. Der Knall sei an sein Ohr gedrungen, als er nach der zweiten Begegnung mit Charlotte die Treppe herabkam, nicht um sich nochmals zu jenem zu begeben, sondern um das Haus zu verlassen, in dem ihm so schweres Unrecht geschehen war. Er sei stehen geblieben und habe eine Beilung gelauscht; dann aber habe er seinen Weg fortgesetzt, sei auf den Vorplatz zu ebener Erde gelangt und habe im Hinausgehen bereits dunkle Ge-

stalten von Leuten wahrgenommen, die auf Herrn von Ahlburgs Gemach zuelten.

Diese Angaben Ferdinand Kron's erschienen dem Gerichtshof jedoch teilweise als absichtliche Unwahrheiten.

Verwalter Mätthäus Glog befähigte sofort den richtigen Empfang der von ihm an Herrn von Ahlburg ohne Verzug ausgehändigten zweitausend Mark, und in der Tat fand sich auch diese Summe im Gelbschrank des Ermordeten vor. Die Verpackung sowohl als auch die Anzahl und der Einzelwert der bestreuten Banknoten stimmte genau mit der von Ferdinand behaupteten Art und Weise der Abtragung seiner Schuld.

An der Schwelle des Kabinetts lag der dem Angeklagten ausgelieferte Schein, und zwar wurde derselbe als zweifellos echt anerkannt.

Unbestreitbar war von den bezüglichen Aussagen des jungen Arztes, daß er sein Ehrenwort nicht gebrochen, sondern rechtzeitig gezahlt, und daß er die Quittung zurückgelassen habe. Dagegen konnte ihm der Vorwurf des Wortbruchs und der Fälschung, weil kein Grund dazu vorhanden, nicht wirklich gemacht worden sein. Man gelangte vielmehr zu der Annahme, die den Wortwechsel verursachenden Insulten hätten sich nur auf das geheime Verhältnis zur Tochter bezogen, und die Abweisung sei eine so schroffe gewesen, daß sich der in seinen Hoffnungen so bitter Getäufelte zu einer unüberlegten Handlung von Zorn habe hinreißen lassen. Nachher erst habe er, um weitere Milderungsgründe für die Beurteilung seiner Tat herbeizuführen, einer plötzlichen Eingebung folgend, jene Bescheinigung absichtlich auf den Fußboden des Gemaches geworfen und das Märchen von der ihm zur Last gelegten Fälschung erfunden.

Ebenso hielt man es für eine bloße Ausflucht, daß Ferdinand, wie erwähnt, versichert, sich einige Zeit am unteren Ende der Treppe aufgehalten und angeblich nach dem Erdröhnen des Schusses dort gelauscht zu haben. Er wolle damit offenbar nur versuchen, es von vornherein glaubwürdig zu machen, er hätte sich im kritischen Augenblick noch nicht im Kabinett des Ermordeten befinden können.

Die Indizien häuften sich aber noch mehr, denn selbst Charlotte von Ahlburg mußte zugeben, daß der Schuß etwa in dem Moment hörbar wurde, in dem der von ihr Schenkende die Stube ihres Vaters wieder erreicht haben konnte.

Den fast graverendsten Beweis für die Schuld Ferdinands lieferte jedoch der Umstand, daß die neben der Leiche vorgefundene doppelläufige Pistole als Eigentum des Verhafteten erkannt wurde.

Wenig half es ihm, wenn er dieser Tatsache ihren bedrohlichen Charakter durch die Behauptung zu benehmen suchte, er habe bei gemeinsamen Übungen im Schießstehen diese vorzügliche und treffliche Waffe dem Gutsbesizer auf dessen Ansuchen geliehen.

Obwohl diese Übungen wirklich stattgefunden hatten, konnte doch niemand die Entlehnung der Pistole bestreiten. Aber wie kam es, daß er das mörderische Geschoss in jener unseligen Stunde gerade bei der Hand hatte?

Auch auf diese von seinen Richtern keineswegs unbeachtet gelassene Frage ergab sich eine nicht nur völlig ungenügende, sondern den Verdacht gegen ihn bestätigende Antwort.

Es ließ sich nämlich konstatieren, daß Doktor Kron, nachdem in der Umgegend von S. wiederholt räuberische Anfälle vorgekommen waren, bei seinen Gängen außerhalb der Stadt gewöhnlich eine geladene Pistole mit sich führte. Trotz seiner widersprechenden Versicherung nahm man an, dies sei auch an jenem Abend der Fall gewesen.

Nach solchem Sachverhalt war die Beurteilung des jungen Arztes unausbleiblich. Nur der durch Zeugen bekundete harte Wortwechsel, der dem Verbrechere vorausgegangen war, und die seitens der Geschworenen erlangte Ueberzeugung, daß die Tat, wenn auch nicht im unmittelbarsten Anschluß an denselben, so doch immerhin unter dem Einfluß eines hochgradigen Affektes begangen worden sei, rettete den Angeklagten vor der Todesstrafe.

Wäre letztere wirklich über ihn verhängt worden, so hätte ihn die Verurteilung des Richterspruches kaum besterger erschüttern können, als die Anerkennung der langwierigen Freiheitsentziehung, welche ihm die besten Jahre seines Lebens rauben und einen feingebildeten

Mann den auf tiefster Stufe stehenden gewohnheitsmäßigen Uebelthätern gleichstellen sollte.

Aber auch die von der Verteidigung eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde war erfolglos.

Derselb Kron, der Vater des Unglücklichen, hatte den Moment, in welchem dieser zur Verbüßung seiner Strafe nach dem Zuchthause der Hauptstadt gebracht wurde, nicht überlebt.

Der Tod des ohnehin bejahrten und leidenden Mannes war durch den Gram über das Schicksal des Sohnes jedenfalls beschleunigt, obwohl man sagte, daß er den Glauben an Ferdinands Schuldlosigkeit bis zu seinem Lebensende bewahrt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Bremerhafen, 17. September. Von einem toten Hunde waren eine Anzahl Soldaten des gestrigen hierher mit dem Lloyd-Dampfer „Athen“ zurückgekehrten Abfuhrtransports der ostasiatischen Brigade gebissen worden, als sie vor Antritt der Heimreise einen Ausflug von Fingtau aus unternommen hatten. Trotz der erfolgten Impfung mit Pasteur'schem Serum erkrankten drei der Gebissenen an Tollwut; einer genas; der zweite starb daran während der Reise; der dritte sprang im Mittelmeer auf der Höhe von Uster in einem unbewachten Augenblicke abends über Bord; dasselbe tat am nächsten Abend ein strafgefangener Soldat. In beiden Fällen waren Rettungsversuche erfolglos.

—* (Interessantes aus aller Welt.) Das größte Baerhaus der Welt wird am 1. Oktober in New-York eröffnet. Es umfaßt einen Raum von 314 000 Quadratmetern und ist 16 Stockwerke hoch. Das Gebäude kostet 14 Millionen Mark. — Die Bevölkerung der Erde wird jetzt auf 1503 Millionen geschätzt. Es kommen durchschnittlich auf einen Quadratkilometer der Erdoberfläche 10 Menschen. — Die Kanonen Napoleons I. bestrichen eine Fläche von 500 Metern; 1870 trugen die Geschütze 6000 bis 7000 Meter, und heute reichen sie 12 bis 14 Kilometer weit. — Um ein Alter seiner Veldchenens zu erhalten, sind 33 000 Kilogramm früherer Blüten nötig. Da jedes Kilo mit etwa 3 Mark bewertet wird und auch noch die Kosten der Zubereitung hinzukommen, so ergibt sich, daß das Alter mit 100 000 Mark noch billig bezahlt wird.

—* (4000 Mark Finderlohn.) Ein glücklicher Finder ist der Hausbesitzer eines Kasseler Hotels. Er hatte dieser Tage einen Cheb über 400 000 Mark gefunden, den ein Hotelgast, ein Bremerer Kaufmann, verloren hatte, und erhielt dafür seinen Finderlohn: 4000 Mark.

—* (Ein Hotel für Millionäre.) Vor einigen Tagen ist das prachtvollste und luxuriöseste Hotel, das es auf Erden gibt, das St. Regis-Hotel in der fünften Avenue zu New-York, das John Jacob Astor gebaut hat, eröffnet worden. Der Bau, der 18 Stockwerke hoch ist, kostet mit seiner gesamten Einrichtung 30 Millionen Mark. Die Hallen und Korridore sind mit kostbarstem Marmor belegt; der ganze Bau ist völlig feuerfest. Nur die allerreifeften der Weiden können hier wohnen, denn die Preise sind dementsprechend bemessen. Die Wände der Zimmer sind mit schönen Seidenstickerien und Tapeten behängt, der Fußboden mit marmorbelagten, nach besonderen Zeichnungen in Frankreich verfertigten Teppichen belegt. Jedes Bett kostet 40 000 Mark. Die Einrichtung der Aborte ist ganz aus schwerem Silber. Das Hotel hat eine Bibliothek von 2150 Bänden. Die gemeinsamen Speisefäle sind für 500 Personen berechnet. Doch ist jowiel Raum vorhanden, daß bei dem ersten Diner für 10 000 Sitz geformt war. Ein Millionär, der das Jahr über recht ausständig in diesem Hotel leben will, wird die Summe von 40 000 Mark brauchen.

—* („Eine Frau zu verkaufen.“) In einer in Belfast (Irland) erscheinenden Tageszeitung annonciert ein Ehemann seine „bessere“ (?) Hälfte zum Verkauf. In dem Inserat heißt es: Mein Wochenlohn beträgt 30 Mk., wovon meine Frau 28 Mk. für sich begehrt. Ich habe mich mit 2 Mk. zurecht zu finden und muß davon, da ich bei meiner Rückkehr von der Arbeit die Haustür oft verschlossen finde und meine Frau auf einem Spaziergange sich befindet, meine Ausgaben für eine Tasse Tee und ein Butterbrot bestreiten. Ich bin 4 Jahre verheiratet und habe seitdem 28 Funt abgenommen. Meine Frau ist kräftig und hübsch — das ist aber auch alles. Sie kann weder waschen, noch einen Knopf annähen, noch einen Strumpf stricken. Sie sagt, ich hätte mit eine Schneiderin heiraten sollen. Wenn ich des Morgens mein Haus verlasse, fühle ich mich glücklich, der Junge meiner Frau entronnen zu sein und die frische Luft zu atmen. Nun, zum Verkauf. Will jemand meine Frau kaufen? Die Unterchrift, die mich von ihr befreit, ist alles, was ich verlange. Vielleicht interessiert es den künftigen Lebensgefährten meiner Gattin, daß ich dieses taule, verkwenderrliche menschliche Wesen vor etwa 4 1/2 Jahren auf einem Tanze in einer kleinen historischen Stadt in Ulster kennen lernte.“

—* (Am Gegenteil.) Mama (zu Franz, der mit seinen Freunden „Indianer“ gespielt hat): „Aber Kind, Du siehst ja ganz bleich und angegriffen aus; Ich hab' Euch gewiß wieder recht tüchtig herumgeschlagen!“ — Franz: „D, im Gegenteil — wir haben die Friedenspfote getraucht!“

Redaktion Ernst Reugebauer, Grotkau.

Weingroßhandlung und Restaurant
Max Styra (vorm. C. Zimmermann)
empfeilt den Besuch seiner weit bekannten und
bestrenommierten Lokalitäten.
Beste preiswürdigste Weine, gutgepflegte
Biere und vorzügliche Küche zu jeder Tageszeit.

— **Saße mit Schweinefleisch.** 6 Personen. 2 Stunden.
Das Fleisch eines sorgfältig gefäuleten Hasen wird von den
Knochen gelöst und in nette Stücke zerlegt; in ebensolche schneidet
man ein Pfund gutes Schweinefleisch (Kamm oder Keule). In
einer Kasserolle läßt man ein Stück Butter zergehen, gibt 2 in

seine Scheiben geschnittene Zwiebeln hinein, läßt sie leicht darin
anbraten, legt dann schichtweise das Schweinefleisch und das
Hasenfleisch dazu, gibt Pfeffer und Salz hinzu und läßt das
Ganze auf gelindem Feuer eine Stunde dünsten. Dann gießt
man 1/2 Liter Rotwein darüber, läßt alles noch gut zugebedt
durchdünsten, schneidet die Sauce ab, bindet sie mit etwas in
Wasser kargequilltem Kräftmehl und würzt mit 10 Tropfen
Maggi's Würze. Dazu reicht man Schmorkartoffeln oder
Maccaroni. v. Bg.

Jeden Donnerstag von Abend 6 Uhr an:
frisches Eisbein in bekannter Güte.
Hotel-Restaurant Zwirzina.

Altenmappen in Leder
(verschließbar),
sehr praktisch zur Beförderung von **Formularen,**
Briefschaften zc., empfiehlt den Herren **Amts-,**
Gemeinde- und Guts-Vorstehern
Ernst Neugebauer's Buchhdlg.

Freiwillige Versteigerung.
Im Auftrage des Herrn Schulrats **Pastuszyk**, infolge Wegzuges von
hier, werde ich **Donnerstag den 22. September cr., vor-**
mittags von 10 Uhr ab, im Auktionslokale, Gasthof „zum schwarzen
Bär“ hiersebst, nachstehende größtenteils sehr gut erhaltene Gegenstände, als:
1 Chaiselongue mit Plüschbezug, 12 Wiener Nohrstühle, 3 andere
Stühle, 1 große und 1 Kinderbettstelle, 1 Schaufel- und 1 Sitzbade-
wanne, 1 Spieltisch, 1 Schreibtisch, mehrere andere Möbels, Teppiche,
Bilder, Figuren, Messer, Gabeln, einiges Küchenzeug, Hänge-, Steh-
und Wandlampen, Wiegemeßer, Kohlenkasten, Blumentisch; ferner
eine große Kesseldecke und div. and. Sachen,
meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigern.
Spiller,
Gerichtsvollzieher in Grottkau.

Wohn.
in der Bismarckstr.
11. 10. 10. 10. 10.
Dr. Clemens, Dresden-N. 8.

Zum 1. Oktober oder sofort wird ein
hübsch möbliertes Zimmer
mit Pension für einen Herrn **gesucht.**
Offerten mit Preisangabe an die Expd.
d. Bl. erbeten unter **A. M. 10.**

Ein schönes, möbliertes
Zimmer
in bester Lage ist per sofort zu vermieten.
Max Styra,
Ring 167.

Eichendorff's Gedichte,
Geibel's Gedichte,
Helm, Schloss Herzberg,
Storm, Im Sonnenschein,
Kinkel, Der Grobschmied von
Antwerpen.
Ausnahmepreis: à **1 Mark**
empfeilt
Ernst Neugebauer's Buchhandlung.

„Lapidit-“
Fußböden, Wandbekleidung, Treppen-
belag in höchster Vollkommenheit
fugenlos, fußwarm, schwammförmig, elastisch,
schalldämpfend, wasserdicht, fault nie.
Empfeilt sich für Krankenhäuser, Kirchen,
Schulen, Fabriken, Geschäftsräume,
Kontore, Brauereien, Restaurants, Küchen,
Zimmer, Woberäume, Hausflure u. s. w.
Zum Ausbessern **ausgetretener**
Treppenstufen oder Dielen von unbegrenzter
Dauer.
Muster liegen in meinem Hause, Kosten-
anschläge und Proben gratis.
Max Pohl, Brieg,
Dreierstr. 9a. Telephon Nr. 45.

Ein Lehrling,
zum sofortigen Antritt, kann sich melden bei
Paul,
Bäckerstr., Breslauerstr.

Zum Enten-Essen
mit **Geschnürsuppe**
auf **Donnerstag den 22. d. Mts.** label
freundlichst ein **P. Franke.**

Seit **Mittwoch** früh von 9 Uhr ab:
Well-Wurst
bei **W. Scholz, Fleischermeister, Ring 74.**

Seit **Mittwoch** früh von 9 Uhr ab:
Well-Wurst
bei **Carl Bernert, Fleischermeister.**

Pergament-Papier
zum Verbinden von **Fruchtkäufen**
in bekannter Güte empfiehlt
Ernst Neugebauer's Buchhandlung.

7 Morgen Acker
hat zu verpachten **E. Scholz,**
Wittchermeister.

Ältere Jahrgänge
Journalle
aus dem Lesezirkel verkauft
pro Band 2,00 Mk.
Neugebauer's Buchhandlung.

44. Stiftungsfest
des **kath. Gesellen-Vereins von Grottkau.**
Im „**Biergartenstraße**“ findet
Sonntag den 25. September 1904
eine
musikalisch-theatralische Aufführung
seitens des kath. Gesellen-Vereins statt.
Breite der Bläse:
Nummerierter Platz 75 Pfg. 1. Platz 50 Pfg. Stehplatz 30 Pfg.
Billets sind bei Herrn **Klempnermeister Juneck, Ring,** bis Sonntag
nachmittags 2 Uhr und abends an der Kasse zu haben.
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang präzis 7 Uhr.
Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**
Generalprobe: Freitag den 23. September 1904, abends 8 Uhr.
Entree zur Generalprobe 20 Pfg.
Kinder haben keinen Zutritt.

E. Neugebauer's Buchhandlung
empfeilt ihren
Journal-Lesezirkel
einer gef. Beachtung.
Die Journale werden jeden Dienstag **frei** zugestellt und
wieder abgeholt.
Der Journal-Lesezirkel enthält folgende Journale:
1. Bazar
2. Daheim
3. Deutscher Hausschatz
4. Deutsche Romanzeitung
5. Fliegende Blätter
6. Für alle Welt
7. Gartenlaube
8. Gegenwart
9. Leipz. Illustr. Zeitung
10. Moderne Kunst
11. Romanbibliothek
12. Universum
13. Ueber Land und Meer
14. Zur guten Stunde
15. Humoristische Blätter von Lothar Meggendorfer
16. Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen.
Abonnements können jederzeit begonnen werden.

Säzlich
sind alle **Santumreinigkeiten** und **Sant-**
ausfälle, wie **Mitesser, Fimmen, Ge-**
sichtsbläse, Hautkrebe, Pusteln,
Blütchen zc. Daber gebrauche man nur:
Leckenberd.
Narbol-Deerschwefel-Seife
von **Bergmann & Co.,** **Raddebeul**
mit echter **Schulmarke: Leckenberd.**
à St. 50 Pfg. bei **C. Haase, Medizinal-Drogerie.**

Schimmel
wird bei **eingemachten Früchten** ver-
hindert durch
Dr. Oetker's
Salicyl à 10 Pfg.
genügt für 10 Pfd. Früchte.
Rezepte gratis von den Firmen, welche
führen **Dr. Oetker's Backpulver.**
Mit einer Vorlage.

Die Tochter des Kerkermeisters.

3) Roman von Karl v. Leiskner.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

In einem traulichen Stübchen in einer Vorstadt liegt auf einem mit frischem Linnen überzogenen Lager ein junges Mädchen.

Nun regt sie die zarten Glieder, und das blonde Haupt richtet sich mühsam auf. Mit dem Ausdruck der Ungewißheit oder Verwunderung öffnen sich die sanften blauen Augen immer weiter und irren in dem halb dunklen Gemach wie suchend umher, bis die Müdigkeit die Schlaftrunkene nochmals übermannt und deren Oberkörper bleischwer in die vorige Lage zurücksinkt.

Wiederum verstreicht eine Viertelstunde, dann aber weicht die Erstarrung, und das klare Bewußtsein stellt sich ein. Die kleinen Hände des Mädchens gleiten über Stirn und Schläfe; auch die matten Lider erlangen allmählich ihre regelmäßige Beweglichkeit. Die Lippen flüstern einen Namen, zuerst leise, dann vernehmbarer, bis die Ruhende, als keine Antwort erfolgt, sich rasch aufrafft.

„Gertrud!“ ruft sie mit wohlklingender Stimme, deren Klang jedoch unverkennbar von aufsteigender Beängstigung durchflutet wird. „Was ist mit mir vorgegangen? Bin ich denn nicht in Gertruds Stube?“

Der Umstand, daß sie aus dem Schlummer Erwachte sich jetzt noch im Zweifel über ihren Aufenthaltsort befindet, ist ein Beweis für die hochgradige Betäubung, welche ihre Sinne umnachtet haben mußte. Solches läßt sich auch aus einer gewissen Unsicherheit folgern, mit der sie im Zimmer umhertastet, bis es ihr gelingt, Licht zu machen.

Sie setzt sich nächst dem Tisch, auf welchem sich das Geschirr und die Reste eines für zwei Personen berechneten Kaffees stehen, in einem Lehnstuhl nieder und befreit sich, über die Situation ins Klare zu kommen, was ihr noch einige Anstrengung kostet.

Richtig, so war es! Sie kam etwa um drei Uhr nachmittags zu ihrer Freundin Gertrud Müller in der Abicht, nur kurze Zeit zu verweilen und dann noch andere Besuche abzuhalfen, gab aber den bringenden Bitten jener, die sie zu längerem Bleiben veranlaßte, schließlich nach und wurde mit Kaffee und Kuchen bewirtet.

Eine bald nach dem Genieß dieses sonst anregenden Getränkes eintretende Mattigkeit erschwerte ihr die Beteiligung an der anfänglich lebhaft geführten Unterhaltung, und sie wurde von unerklärlicher Schläfrigkeit befallen. Zudem empfand sie auch ein beklemmendes Gefühl im Magen und Kopfschmerz, welche Symptome stetig überhand nahmen.

Ferner glaubte sie sich noch unklar zu empfinden, daß Gertrud ihr zugeredet habe, sich auf ihr Bett zu legen, und daß dieselbe dann einen Arzt herbeiholen wollte.

Was weiter geschehen und wieviel Zeit seitdem verfloßen, darüber war sie völlig im ungewissen, aber — es mußte doch schon lange her sein — als sie die Augen wieder aufschlug, war es ja schon dunkel geworden.

Soweit war sie mit ihren Rück Erinnerungen zu Stande gekommen und hielt die Lampe empor, um deren Schein auf die kleine Uhr fallen zu lassen, die ihren Platz auf der Kommode hatte.

Ihr Erstaunen verwandelte sich bei der Wahrnehmung, daß es schon neun Uhr abends sei, in wirkliche Angst.

„Mein Gott, wo nur Gertrud bleibt?“ sprach sie vor sich hin. „Ich fürchte, daß ihr etwas zugefallen ist. Wenn sie wirklich fortging, um ärztlichen Beistand für mich zu suchen, so müßte sie ja längst wieder hier sein!“

Sie überlegte einige Minuten hindurch. Merkwürdigerweise war sie aber nicht imstande, die Tür zu öffnen. Diese war verschlossen, und wie sich herausstellen schien, mußte ihre Freundin den Schlüssel mitgenommen haben.

Emmy war es jetzt geradezu unheimlich zu Mute. Was sollte sie beginnen?

Stillestehend vernahm man es, wenn sie pöchte!

Sie tat es, jedoch wiederholt ohne Erfolg; nach erneuten Versuchen aber ertönte jenseits der Tür die nicht eben freundliche Anfrage: „Um des Himmels willen, Fräulein Müller, was bedeutet denn dieser gräßliche Spektakel? Sind Sie denn nicht recht bei Troste?“

Nachdem einige kurze Ausschüffe über den Sachverhalt seitens Emmys erteilt waren, versprach die in eigener Person erschienene Hausbesitzerin, einen zweiten Schlüssel, der zum Glück vorhanden sei, herbeizuschaffen, und trat bald darauf, mit diesem öffnend, in die Stube ein.

Frau Koppmann, eine behäbige Bürgerfrau, die unter normalen Verhältnissen mit ihren Mietern und Mieterinnen stets in gutem Einvernehmen lebte, ließ sich über die Vorkommnisse ausführlicher berichten.

Ihre Blicke hasteten während der Erzählung mitunter gutmütig teilnehmend auf Emmy Finkler, schweiften aber bisweilen auch prüfend im Zimmer umher, und als das Mädchen schwieg, widmete sie den Räumlichkeiten ihre ganze Aufmerksamkeit.

Bei dieser Musterung schienen Bedenken in ihr zu erwachen, denn sie schritt zum Kleiderschrank, dessen Inneres sie mit der Lampe beleuchtete.

„Also wirklich!“ rief sie. „Gerade so, wie ich es schon ahnte, ehe Sie noch ausgedreht hatten, liebes Fräulein! Da schauen Sie nur herein! Alles leer! Auf und davon ist sie, und zwar mit Sack und Pack!“

Emmy war sprachlos. Sie bald dem gekerkerten Schrank bald der sehr erregten Hausfrau zuwendend, mußte sie sich nach dieser neuen Ueberraschung erst erholen.

In geschäftiger Weise nahm sie jetzt noch weitere Umchau vor, ohne sich durch Emmys Ausruf: „Ach, das ist ja gar nicht möglich!“ dabei führen zu lassen. „Hier liegt ein verschlossener Brief!“

Mit diesen Worten händigte das junge Mädchen der Frau Koppmann ein auf dem Fenstersims vorgefundenes Kuvert aus, das zwar keine Adresse trug, von der Hausfrau aber ohne Zögern aufgeschnitten wurde, da sie sich nach dem unbefugten Verschwinden der noch in ihrer Schuld Stehenden hierzu berechtigt glaubte.

„Die seit ein paar Tagen fällige Zahlung ist also nicht der Grund, welcher das Dämchen zu dem sonderbaren Schritt benogen hat,“ bemerkte sie, denn da steckte eine Zwanzigmarknote, und hier steht mit klirrenden Buchstaben: „Für Frau Koppmann zur Deckung der Monatsmiete und der kleinen Auslagen mit einem herzlichen Lebewohl vor erforderlicher augenblicklicher Abreise.“

Nach kurzer Pause fuhr sie fort:

„Das ist doch toll und der Kuckuck mag wissen, was ihr durch den Sinn gefahren ist! Aber da sie wenigstens so anständig war, nicht mit dem Gelde herumzubrennen, so lasse ich mir kein graues Haar deshalb wachsen. Ist sie es nicht, so ist's eben eine andere, die zukünftig dieses Winkelchen bewohnen wird.“

„Sollte sich nicht etwa kürzlich irgend ein Unstund zwischen Ihnen und Fräulein Müller ergeben haben, der sie zum beschleunigten Auszuge veranlaßt hätte?“ fragte Emmy Finkler.

„Keine Spur davon!“ entgegnete jene. „Wir standen auf dem besten Fuße. Gestern erst plauderte sie zumeist mit mir; zuerst, als sie mich bat, einen verschlossenen Koffer in das Haus ihrer Wäscherin zu senden, zu der sie sich gleich darauf begab. Jedemfalls enthielt er nicht nur gebrauchte Wäsche, wie ich dachte, sondern den größten Teil ihrer Effekten; denn in dem Kofferbüchsen, das sie heute wahrscheinlich selbst mitgenommen hat, war nicht viel unterzubringen. Nach ihrer Rückkehr am späten Abend nochmals bei mir vorstehend, sagte Fräulein Müller über uneträchtliches Bahngeld und ersuchte mich, ihr das wirksame Schlafmittel, das ich öfters anwende, wenn mir meine leidigen Gichtschmerzen des Nachts keine Ruhe gönnen,

zu überlassen. — Sehen Sie, da steht das Fläschchen noch auf dem Fensterbrett!“

Frau Koppmann befechtigte die Phiole sehr an gelegentlich, dann rief sie plötzlich:

„Nun geht mir ein Licht auf! Pöglausend, was sind das für Streiche? Da fehlt seit gestern fast ein Drittel des Inhalts. Das kann die Gertrud nicht allein verbraucht haben, sonst wäre sie heute nicht so frühzeitig aus den Federn gekommen. Ich vermute allen Ernstes, daß auch Sie, liebes Fräulein, einen Teil davon abgetreget haben.“

„Nein,“ versetzte Emmy. „Aber doch —“

„Vielleicht karrt sich dieses Rätsel später auf!“ meinte die Hausbesitzerin. „Vor allem aber will ich Sie nun nach Hause begleiten, wenn Sie noch nicht ganz schlüge sind.“

Emmy nahm das freundliche Anerbieten dankbar an und beide machten sich auf den Weg.

Als sie sich dem Ende der inneren Stadt näherten, kam ihnen Herr Finkler eilends entgegen, um die Vermißte aufzufuchen.

* * *

Die zwischen Vater und Tochter nach diesem Zusammentreffen ausgetauschten Berichte über ihre beiderseitigen neuesten Erfahrungen ließen kaum mehr Raum für einen Zweifel, daß die Musiklehrerin Gertrud Müller in unmittelbarer Beziehung zum Ausbruch jenes Sträfungs liege.

Wenn man die Zeitfolge der einzelnen Ereignisse in Betracht zog, so ergab sich ein planmäßiges Vorgehen des jungen Mädchens, das wegen seiner Kühnheit jedermann in das höchste Erstaunen versetzte.

Nachdem sie Emmy allem Anschein nach zuerst künstlich betäubt und sich aus ihrer bisherigen Wohnung unter Umständen entsetzt hatte, welche die Rückkehr ausschloßen, schloß sie deren Vater gegenüber vor, die Freundin besuchen zu wollen, und hielt sich stundenlang im Gefängnisgebäude auf, angeblickt, um dieselbe dort zu erwarten. Der Zweck dieses langen Verweilens mußte also offenbar ein anderer gewesen sein.

Da nun der entflozene Verbrecher gerade während Gertruds Anwesenheit im Strafhaus unter nachweislicher Mitwirkung einer anderen Person das Weite gesucht hatte, war für die anfänglich ganz räthelhafte Weisheit am ersten noch eine Erklärung zu finden, wenn man sie dem unbeaufsichtigten und bis heute nicht im mindesten bezagwohnten Mädchen zuschrieb.

In welchem Verhältnis aber Gertrud Müller zu dem Flüchtling stand, darüber waltete zur Zeit noch ein undurchdringliches Dunkel. — Von dem eigenen Vorleben des mutmaßlich durch sie Befreiten dagegen war folgendes bekannt:

In der Nähe von S., einer größeren Provinzialstadt des Landes, lebte der reiche Gutsherr von Ahlburg auf seinem stattlichen Besitzthum. Derselbe war in freundschaftliche Beziehungen zum Sohne eines Studiengenossen, des pensionierten Obersten Kron — so hieß der junge Mann — als angehender Arzt in S. niedergelassen hatte. Der letztere, eben erst im Begriffe, sich eine Praxis zu begründen, hatte während der Universitätsjahre etwas viel Geld verbraucht und besand sich, da der Vater seine Freigebigkeit allmählich beschränkte, verschiedenen Gläubigern gegenüber noch im Rückstande.

So erbot sich Herr von Ahlburg, ihm mit einem Darlehen von zweitausend Mark auszuweichen, wogegen Ferdinand sein Ehrenwort für dessen Gehmzahlung an einem festgesetzten Termin versprach.

Zwischen der ältesten Tochter des Gutbesizers, Charlotte, und dem jungen Hausfreund war jedoch eine den Eltern vorläufig noch geheim gehaltene warme gegenseitige Neigung entstanden. Ferdinand hegte die Abicht, nach genügender Sicherstellung seiner Existenz und Abtragung der Schuld, um die Hand des Mädchens zu werben, da er früher auf Einwilligung kaum rechnen durfte.

(Fortsetzung folgt.)

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag den 20. September cr., mittags 12 Uhr, werde ich in Alt-Grottkau im Hause des früheren Schneidermeisters Lipp, ca. 1 Schod Hater im Stroh, 1 Nest Samenlee, 1 alte Wurfmaschine, 1 Birnbaumstamm geschnitten zu Brettern, Betten, Wäsche, Bilder, 3 Schneider-Wügeln, Möbel, einiges Küchengerät, 1 eisernen Ofen, ca. 2 Vorgen Kartoffeln u. a. S., meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigern.

Spiller,

Gerichtsvollzieher in Grottkau.



altbewährte Suppen- u. Speisen-Würze ebenso Maggi's Bouillon-Kapseln bestens empfohlen von

Julius Zimmermann,
Breslauerstraße.

Schwedische

Breißelbeeren

hochfein in Qualität, à Pfund 28 Pfg. empfiehlt **Carl Laqua.**

Böhmische Gänsefedern

1 Pfund nur 1 Mk. 20 Pfg. Ich versende vollständig ganz neue, graue Gänsefedern, mit der Hand geschliffen 1 Pfund für nur 1 Mk. 20 Pfg. und dieselben in besserer Qualität nur 1 Mk. 40 Pfg., in Probe-Postfölli mit 10 Pfund gegen Postnachnahme. J. Krassa, Bettfedernhandlung in Prag 620 — 1, (Wöhmen 740). Umtausch gestattet.

Ältere Jahrgänge

Journale

aus dem Lesezirkel verkauft pro Band 2,00 Mk. Neugebauer's Buchhandlung.

Schönheit

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rösiges jugendliches Aussehen, welche sammetweiche Haut und blendend schöne Zähne.

Alles dies bewirkt nur: **Kadebeuler Stedensperd-Lilienmild-Seife**

von Bergmann & Co., Madebeul mit echter Schupmark: **Stedensperd.** à 50 Pf. bei

C. Haase, Medicinal-Drogerie.

Neu erschienen:

- Kürschner's Bücherschatz.**
Nr. 411. Beetschen. Aus dunklen Betten.
Nr. 412. Land. Sonnenwende.
Nr. 413. Andrea. Auf der Jagd nach dem Glück.
Nr. 414. Elster. Nach zwanzig Jahren.
Nr. 415. Oulda. Bebe. Vorrätig in **Ernst Neugebauer's Buchhandlung.**

Das große Pelzwaren-Lager

von **M. Boden Kürschnermeister, Breslau,** Ring 38, I. u. II. Stg.

Kgl. Niederländischer, Herzogl. Albanischer, Fürstl. Waldeck'scher Hoflieferant,

empfehl:

Herren-Pelzpelze	von 120 Mk. an,	Damen-Pelzjacken	von 18 Mk. an,
Herren-Geb- u. Reisepelze mit schwarzem Sammfutter und echt Stantsbesatz	von 75, 90, 105 Mk. an,	Fußsäcke, lange	von 18 Mk. an,
Herren-Stantspelze mit Stantsfutter und Stantsbesatz	von 120 Mk. an,	Fußkörbe	von 4,50 Mk. an,
Pelzreversen für die Herren Geistlichen	von 85 Mk. an,	Große Auswahl von Damen-Pelz-Stolss und Haas, Pelzhüte und Barett.	
Comptoir-, Haus- und Jagdpelzkröte	von 36 Mk. an,	Herz-, Stants- und Alts-Muffen	von 12 Mk. an,
Herren-Schlapfelze	von 36 Mk. an,	Eisvogel-, Luchs-, Dach- und Bären-Muffen	von 15 Mk. an,
Libree-Pelze für Kutscher und Diener	von 45 Mk. an,	Waschbar- und Scheitelfassen-Muffen	von 7,50 Mk. an,
Elegante Damen-Pelzmäntel	von 50 Mk. an,	Wisan-Muffen	von 6 Mk. an,
Eleg. Damen-Pelzjacketts mit Pelzbezug und Seidenfutter in allen Pelzarten zu billigen Preisen.		Jagd-Muffen	von 4,50 Mk. an,
Schittendenen und verschiedene Pelzmützen. Reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahlungen bereitwillig. Ausführlichen illustrierten Preis-Kurant, sowie Stoff- und Pelzwerk-Proben versende franko. Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.		Kinder-Garnituren	von 3 Mk. an,
		Pelz-Tewpiche	von 7,50 Mk. an,

Industrie- und Fortbildungsschule verb. m. Haushaltungspensionat

Neisse, Säckerstraße 4.

Unterr. i. Kochen, Haushalt, Handarbeit, Schneidern, Weisnähen, Kunstgewerblich. Arbeiten u. Malen. — Glanzplatten — Buchführung, Stenographie, Schreibmaschine. Im Winterhalbjahr Vorträge d. Gymnasialoberlehrer über Literatur, Kunstgeschichte u. a. wissenschaftl. Themen. Sprachen.

M. Kronauer.

Kath. Meister-Verein.

Sonntag den 18. September:

Sitzung.

Der Verlauf des allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkerlags in Magdeburg. Beginn 7 1/2 Uhr.

Heute früh von 9 Uhr ab: **Wellwurf.**

Hartung.

Der erste Stod!

Eine trockene, helle, schöne Wohnung, 3 Stuben, Verbindung und Küche, heller Flur und viel Zubehör zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen.

J. Zimmermann,
Schuhmachermeister.

Die Wohnung,

die Herr Schulrat Bastuszyk inne hat, ist zu vermieten und am 1. Januar 1905 zu beziehen. **Scheffler.**

Die baupolizeilichen Vorschriften im Regierungsbezirk Oppeln von Kotze.

Preis 3,50 Mk., sowie

Die baupolizeilichen Vorschriften für das platte Land

im Regierungsbezirk Oppeln von Kotze. Preis 50 Pfg. und das

Preussische Fürsorgeerziehungsgesetz

bearbeitet von C. v. Massow empfiehlt **Ernst Neugebauer's Buchhandlung.**

Markt-Preise.

Grottkau, den 15. September 1904.

Älchen 100 Stk	17 80	17 60	17 40
Hoggen	14 —	13 90	13 80
Berke	15 20	14 80	14 40
Hafel	13 70	13 50	13 40
Erbsen	24 —	22 —	20 —
Bohnen	24 —	22 —	18 —
Linsen	60 —	45 —	30 —
Kartoffeln	8 —	7 50	7 —
Nichtstroh	3 60	3 40	3 20
Arumstrod	3 60	3 40	3 20
Hou	10 —	9 50	9 —
Rindfleisch v. der Heule 1 Stk	1 40	—	1 20
Schweinefleisch	1 20	—	1 10
Schweinefleisch	1 20	—	1 10
Lammfleisch	1 50	—	1 40
Speck	2 —	—	1 80
Butter	2 40	2 20	2 —
60 Stück Eier	8 20	3 —	2 80

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg-Boonekamp
Semper idem.
Fabrikation alleiniges Geheimniss der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. **1846.**
Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medaillen!
Mark Verlangt ausserhalb!

Nachstehende Bücher in schlesischer Mundart sind auf Lager und empfiehlt **Ernst Neugebauer's Buchhandlung.**

Bauch.	Guch de Schläsing!	Lichter.	Durfpum'ranza.
"	"Zuchhe" und "o wech"!	"	Die Wutterproache.
"	"Pomp uff de Stoad!"	"	Wenzel Hannes.
"	"Wf 'm Durke is schien!"	Kreischmer.	De Erdbunhne.
Heinzel.	"A lustiger Bruder.	"	Durflaben ei der Schläsing.
"	"A schläches Ruttel.	"	Bu draba und drunten.
"	"Fahrende Wesellen.	Oderwald.	Paperstunde.
"	"Wenrebilder.	"	Pauerbissen.
"	"Nübezah!s Reich.	Sabel.	Sunnigs-Rochmitts.
"	"Bägerei iteg aus.	Wendrich.	A schleches Nidel.
Lichter.	Derherme.		

Ein schönes, möbliertes

Zimmer

in bester Lage ist per sofort zu vermieten.

Max Ntira,
Ring 167.

Magenleidenden

telle ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- und Verdauungsbeschwerden geloesen hat. **A. Hoek,** Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. W.

Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Doppel Folgendes verordnet:

A. Meldepflicht der Inländer.

Abchnitt I: Meldepflicht beim Wechsel des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes:

§ 1. **Abmeldung:** Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirke aufgibt, hat vor dem Abzuge sich und die zu seinem Hausstande gehörigen Personen, welche an dem Abzuge Teil nehmen, persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde des Abzugsortes abzumelden und hierbei den Tag des Abzuges und denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk, in welchen er zu verziehen beabsichtigt, anzugeben.

Im Falle nachgewiesener Behinderung der rechtzeitigen Erstattung der Abmeldung darf dieselbe auch noch nachträglich und zwar innerhalb 6 Tagen nach dem Tage des Abzuges erfolgen.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung nach dem anliegenden Muster A erteilt, welche bei mündlicher Abmeldung sofort gegeben, bei schriftlicher Abmeldung von der Meldebehörde zur Abholung bereit gehalten oder auf dahin gedauerten Wunsch auch insfrankiert nachgesandt wird.

Ist der angemeldete Abzug unterblieben, so ist dies unter Rückgabe der Abmeldebescheinigung der Meldebehörde sofort anzugeben.

§ 2. **Anmeldung:** Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 6 Tagen nach erfolgtem Anzuge sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen bei der Meldebehörde des Anzugsortes — und zwar im Falle des Zuguges aus einer preussischen Gemeinde (Gutsbezirk) — unter Vorlegung der Abmeldebescheinigung — und im Falle des Zuguges aus einer nichtpreussischen Gemeinde — unter Angabe des Geburts- und Abzugsortes sowie seiner und seiner Angehörigen Staatsangehörigkeit persönlich oder schriftlich anzumelden und über seine oder seiner Angehörigen persönliche Verhältnisse auf Erfordern noch weitere Auskunft zu geben.

Kann die Abmeldebescheinigung nicht innerhalb der sechstägigen Frist beigebracht werden, so muß gleichwohl die Meldung fristzeitig erfolgen.

Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung nach dem beiliegendem Muster B erteilt.

Abchnitt II: Meldepflicht bei vorübergehendem Aufenthalte:

§ 3. Außer den Fällen der §§ 1 und 2 ist verpflichtet:

a. zur persönlichen oder schriftlichen Abmeldung vor dem Abzuge:

Wer seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort, ohne ihn aufzugeben verläßt, um vorübergehend in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk Quartier zu nehmen und entweder — sei es in landwirtschaftlichen Betrieben und deren Nebenbetrieben (Ziegeleien, Zuckerraffinerien, Brennereien, Brauereien, Forsten u. a. m.), sei es in Hüttenwerken, Bergwerken und anderen industriellen Betrieben und deren Nebenbetrieben sowie bei Schacht-, Bahn-, Bau- und Bergarbeiten — für bestimmte Zeit sogenannte Saisonarbeit zu nehmen oder ohne solche zeitliche Begrenzung in Betrieben dieser Art in Beschäftigung zu treten.

b. zur persönlichen oder schriftlichen Anmeldung binnen sechs Tagen nach erfolgtem Anzuge und zwar im Falle des Zuguges aus einer preussischen Gemeinde (Gutsbezirk) — unter Vorlegung der Abmeldebescheinigung und im Falle des Zuguges aus einer nichtpreussischen Gemeinde — unter Angabe des Geburts- und Abzugsortes, sowie seiner und seiner Angehörigen Staatsangehörigkeit:

Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirke zu dem unter a genannten Zwecke vorübergehend Quartier nimmt und zwar bei der Meldebehörde des Unterkunftsortes.

Kann die Abmeldebescheinigung nicht innerhalb der sechstägigen Frist beigebracht werden, so muß gleichwohl die Meldung fristzeitig erfolgen.

c. zur persönlichen oder schriftlichen Abmeldung vor dem Abzuge und zwar bei der Meldebehörde des Unterkunftsortes:

Wer das zu den Zwecken unter a vorübergehend genommene Quartier und die Beschäftigung wieder aufgibt, um sich entweder nach seinem bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort oder auch nach einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk zu begeben.

d. zur persönlichen oder schriftlichen Wiederanmeldung binnen 6 Tagen nach erfolgtem Wiederanzuge:

Wer, nachdem er vorübergehend seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort zu dem unter a genannten Zwecke verlassen hatte, dahin wieder zurückkehrt.

Im Falle nachgewiesener Behinderung der rechtzeitigen Erstattung der

Abmeldung darf diese (a und c) auch noch nachträglich und zwar innerhalb 6 Tagen nach dem Tage des Abzuges erfolgen.

Ueber die Ab- und Anmeldung bzw. Wiederanmeldung wird nach Maßgabe der Vorschriften in den §§ 1 und 2 eine Bescheinigung erteilt.

B. Meldepflicht der Ausländer.

§ 4. Die in den Bezirk übertretenden oder innerhalb des Bezirks den Wohnort oder Aufenthaltsort wechselnden Ausländer haben die in den §§ 1 und 2 begründeten Meldepflichten innerhalb 24 Stunden nach ihrem Eintreffen am Orte und im Falle der Abmeldung noch vor dem Verlassen desselben zu erfüllen, und zwar im Falle der allgemeinen Voraussetzungen des § 2 ohne Rücksicht darauf, ob sie zu einem der dort angeführten Beschäftigungszwecke oder aus anderen Gründen Quartier nehmen.

Im Falle des Zuguges aus einer nichtpreussischen Gemeinde ist die Vorlage der Abmeldebescheinigung, falls eine solche von der Heimatsbehörde erteilt wird, unbedingt aber die Angabe des Geburts- und des Abzugsortes und der Nachweis der Staatsangehörigkeit mit der Meldung zu verbinden.

In allen Fällen ist bei der Anmeldung anzugeben, zu welchen Zwecken die Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Quartiernahme erfolgt.

Ausländer, welche im Geschäftsverkehre regelmäßig und fortgesetzt in den Bezirk zu vorübergehendem Aufenthalt übertreten, und Ausländer, welche Ortschaften des Bezirks zu geschäftlichen Zwecken vorübergehend bereisen, können von den An- und Abmeldepflichten der §§ 3 und 4 in den Landkreisen von dem Landrat und in den Stadtkreisen von der Polizeiverwaltung auf Grund gehöriger Legitimation mittels Ausstellung einer besonderen Meldebescheinigung nach dem anliegenden Muster C entbunden werden. — Für solche Ausländer, welche regelmäßig und fortgesetzt im Bezirke verkehren, wird die besondere Meldebescheinigung auf die Dauer eines Jahres in den anderen vorbezeichneten Fällen für die bestimmt anzugebende Aufenthaltsdauer erteilt. Diese Bescheinigungen sind von den Inhabern auf ihren Reisen im Bezirke mitzuführen und auf polizeiliches Erfordern vorzuzeigen.

Ausländische Arbeiter, welche sich nur während des Tages im Inlande aufhalten und allabendlich für die Nacht in das Ausland zurückkehren, unterliegen der vorbezeichneten Meldeverpflichtung nicht.

C. Gemeinsame Bestimmungen.

Meldepflicht der Vermieter, Quartiergeber pp.

§ 5. Zu den in den §§ 1 bis 4 vorgeschriebenen Meldungen ist innerhalb der dort angegebenen Fristen auch verpflichtet, wer als Vermieter, Schlafstellenhalter, Dienstherrschaft oder in sonstiger Weise die dort genannten Personen bei sich aufgenommen hat, sofern ihm nicht durch Vorlegung der bezüglichen Meldebescheinigung nachgewiesen wird, daß die Meldung von dem Ab- oder Anziehenden schon selbst vorchriftsmäßig bewirkt ist.

Führung eines Verzeichnisses über die außerhalb des Beschäftigungsortes wohnenden Arbeiter Seitens der Arbeitgeber.

§ 6. Arbeitgeber, welche in Fabriken, Bergwerken, Gruben oder sonstigen industriellen Establishments außerhalb des Ortes der Arbeitsstätte wohnenden Personen in Arbeit nehmen, sind verpflichtet, über dieselben ein Verzeichnis nach dem anliegenden Schema D zu führen und der Ortspolizeibehörde am 1. und 16. jeden Monats einen Auszug aus demselben, enthaltend die in der vergangenen Woche angenommenen bzw. entlassenen Arbeiter, vorzulegen.

Verpflichtung zur Angabe der Dauer des Aufenthaltes.

§ 7. Bei jeder Ab- und Anmeldung ist anzugeben, ob es sich voraussichtlich um eine dauernde (§§ 1 und 2 bzw. 4) oder um eine vorübergehende (§§ 3 und 4) Ab- oder Anwesenheit handelt.

Meldebehörden.

§ 8. Meldebehörde für die in den §§ 1—5 bzw. 7 vorgeschriebenen Meldungen und Anzeigen ist

in den Städten
die Polizeiverwaltung
in den Landgemeinden
der Gemeindevorsteher
in den Gutsbezirken
der Gutsvorsteher.

D. Sonderbestimmungen.

Meldepflicht bei Wohnungswechsel innerhalb der Stadt.

§ 9. Wer, ohne seinen Wohnort zu wechseln, innerhalb einer Stadt des Regierungsbezirks eine andere Wohnung bezieht, hat hiervon für sich und seine sämtlichen Haushaltungsangehörigen binnen 6 Tagen nach erfolgtem Verlassen der bisherigen Wohnung der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten.

Für die rechtzeitige Erstattung dieser Meldung sind der Hauseigentümer bzw. Hausverwalter der bisherigen sowie derjenigen der neuen Wohnung mit verantwortlich. Durch Kreis- oder Ortspolizeiverordnung können die vorstehenden Bestimmungen auch auf ländliche Ortschaften ausgedehnt werden.

Meldepflicht der Gastwirte pp.

§ 10. In den Städten des Regierungsbezirks sind Gastwirte und sonstige Personen, welche gewerbmäßig Fremde beherbergen, verpflichtet, alle von ihnen aufgenommenen Personen alsbald nach deren Eintreffen in ein nach beiliegendem Muster C zu führendes Fremdenbuch einzutragen, welches jederzeit auf Erfordern der Polizeibehörde vorzulegen ist.

Außerdem haben die genannten Wirte an jedem Vormittage der Polizeiverwaltung eine Anzeige über die im Laufe des vorhergehenden Tages aufgenommenen Fremden unter Mitteilung der Eintragungen des Fremdenbuches zu erstatten.

Die zur Beherbergung aufgenommenen Personen haben ihren Wirten wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

Vorstehende Verpflichtungen können durch Kreis- oder Ortspolizeiverordnung auch den Wirten in ländlichen Ortschaften auferlegt werden.

E. Allgemeine Bestimmungen.

Meldepflicht erlischt nur mit deren Erfüllung.

§ 11. Alle in vorstehenden Paragrafen vorgeschriebenen Meldeverpflichtungen erlöschen nicht mit dem Ablauf der vorgeschriebenen Meldefristen, sondern erst mit der Erfüllung der Meldepflicht.

Strafbestimmungen.

§ 12. Zuwiderhandlungen der vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher wider besseres Wissen bei einer

der vorerwähnten Meldungen oder Anzeigen falsche Angaben macht oder verursacht, soweit nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verurteilt ist.

Inkrafttreten der Verordnung.

§ 13. Die vorstehenden Vorschriften treten unter gleichzeitiger Aufhebung der Regierungspolizeiverordnungen, betreffend das Melbewesen, vom 21. September 1890 (Amtsblatt Seite 261) und vom 2. Januar 1896 (Amtsblatt Seite 8) mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft.

Inkraftbleiben früherer Verordnungen.

§ 14. Die über die Ausländerkontrolle und im besonderen über die Beschäftigung und die Kontrolle der ausländisch-polnischen, tschechischen oder mährischen Arbeiter erlassenen Vorschriften bleiben bestehen, soweit sie nicht durch die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung verändert werden.

O p p e l n, den 11. September 1904.

Der Regierungs-Präsident.

Holtz.

La. VI. 8363.

Vorstehende Polizeiverordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis
Grottkau, den 19. September 1904.

Polizei-Verwaltung.

J. B.: H. Jlgner, Beigeordneter.